
Dresden, den 13. Mai 2020

Hochschule für Musik Dresden ändert Zulassungsverfahren aufgrund der Corona Pandemie

Der Senat der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden hat in seiner heutigen Sitzung eine Neuregelung des Aufnahmeverfahrens für die Zeit der Corona Pandemie beschlossen. „Wir wollen, dass den jungen Menschen, die planen in diesem Jahr ein Studium an der Dresdner Hochschule aufzunehmen, durch die Corona Pandemie keine Nachteile entstehen“, so Rektor Axel Köhler.

Dies sei besonders an Kunsthochschulen kompliziert, weil ein Studium nur aufnehmen könne, wer zuvor eine Eignungsprüfung bestanden habe. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der Übertragungsgefahren insbesondere bei Sänger:innen und Blasinstrumenten habe man sich nun entschlossen, einen Großteil der Prüfungen in der ersten Runde digital durchzuführen.

„Bewerber, die sich für ein künstlerisches Studium bewerben, können der Hochschule eine Videodatei mit einer künstlerischen Präsentation zusenden. In den Studienfächern Musiktheorie und Komposition wird es darüber hinaus die Möglichkeit einer Onlineprüfung geben“, erklärte der Rektor. Damit werde man das Verfahren fristgerecht durchführen können ohne – wie sonst im Bewerbungszeitraum üblich – sehr viele Menschen zur gleichen Zeit in der Hochschule versammeln zu müssen. Die sei, so der Rektor, ein weiterer wichtiger Schritt der Hochschule, schrittweise zu einem geordneten Regelbetrieb zurückzukehren.

Die Hochschule für Musik hatte bereits seit dem 20. April 2020 unter hohen Sicherheitsauflagen für den Übebetrieb wieder geöffnet. Seit dem 4. Mai 2020 konnte nun auch der Einzelunterricht in den musikalischen Hauptfächern schrittweise beginnen.

Für Ihre Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

www.hfmdd.de